

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Auslastung des kostenfreien Ferienhortes

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zu Drucksache 8/1954 ergeben sich Nachfragen.

1. Wie viele Plätze standen im kostenfreien Ferienhort in den letztjährigen Sommer- und diesjährigen Winterferien jeweils zur Verfügung?
Wie viele davon wurden tatsächlich von den Eltern nachgefragt bzw. genutzt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln seit Einführung des kostenfreien Ferienhortes 2022)?

Die Spitzabrechnungen der Landkreise und kreisfreien Städte und damit plausibilisierte Zahlen zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Hortschulferienplätzen liegen noch nicht vollständig vor.

Da gemäß § 1 Absatz 1 der Hortschulferienverordnung (HortSchulFeVO M-V) vom 1. Juli 2022 (GVOBl. M-V Seite 366) der erhöhte Bedarf an Hortförderung während der Schulferien auf der Grundlage einer Glaubhaftmachung der Eltern gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung ermittelt wird, ist davon auszugehen, dass die Zurverfügungstellung von Plätzen bedarfsgerecht erfolgt/erfolgte.

2. Sind spezielle regionale Spezifika hinsichtlich der Auslastung des kostenfreien Ferienhortes auffällig?
Wenn ja, welche?

Da noch nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte die Abrechnung vorgenommen haben, ist eine Beantwortung der Frage derzeit nicht möglich.

3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Verhältnisses von Kapazität und Nachfrage bzw. Auslastung des kostenfreien Ferienhortes Veränderungen?
Wenn ja, welche genau?

Die in § 5 HortSchulFeVO M-V vorgesehene Evaluierung des Verfahrens zur Ermittlung der Kosten ist aus den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen noch nicht finalisiert. Nach Abschluss der Evaluierung wird der Änderungsbedarf Bestandteil des Entwurfes eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes sein. Dies entspricht auch dem Ergebnis der Verbandsanhörung zum Entwurf der Änderung der Hortschulferienverordnung. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung informiert den zuständigen Bildungsausschuss in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Sachstand und wird auch nach Abschluss der Evaluierung das Ergebnis vorlegen.